

steht — wohl als Federprobe — ‘memento queso quod si in pulverem’, auf dem hinteren ‘sexe’ und ‘sexta feria’, endlich ‘liber Uuilliberti’. Derselbe Vermerk — in Kapitalbuchstaben —: ‘LIBER UUILLIBERTI ARCHIEPISCOPI’¹ findet sich auf einem Pergamentzettel, welcher dem Blatte des Vorderdeckels aufgeklebt ist, und zwar in Schriftzügen, welche allem Anschein nach diejenigen des Rubricators der Lemmata sind. Der Vermerk hat wahrscheinlich auf dem ursprünglichen Einband gestanden und ist dann wohl als für die Herkunft der Handschrift wichtig an die bezeichnete Stelle des neuen Einbandes versetzt worden.

Der Richtung der Schrift dienen blinde Linien in verso, welche, obschon auf dem Rande vorgestochen, doch oft recht ungleichmässig sind; sie werden durch je zwei verticale Linien am rechten und linken Seitenrande begrenzt.

Die Handschrift hat von alter Hand weder Lagen- noch Blätterzählung; die jetzige Follierung rührt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts von dem Wiener Bibliothekar Sebastian Tengnagel her, ebenso die Numerierung fast aller Briefe, welche indessen mehrfach Nachbesserung erfahren hat. Vom Rubricator sind nur neben die Lemmata dreier Briefe fol. 11'—16 die Zahlen VI, VII und VIII gesetzt².

Jaffé's Bestimmung, dass die Handschrift am Ausgang des neunten Jahrhunderts entstanden sei, ist richtig³.

Der ganze Codex ist von einer einzigen Hand in schöner, gewandter und ziemlich regelmässiger Minuskel geschrieben, welche namentlich gegen den Schluss klein und häufig recht gedrängt wird. Auf fol. 1', 2 und 3 fallen zwar die im ganzen übrigen Codex nicht wiederkehrenden offenen g auf; allein bereits auf fol. 4 gehen sie bei sonst ganz unveränderter Haltung der Schrift in die dann für die Folge vorherrschende Form über. Der überhaupt im Anfang noch etwas schwankende Schriftcharakter lässt auch auf den ersten Blättern eine Hineigung zu cursiven Elementen (z. B. fol. 9') erkennen.

1) Dass es nicht der Bischof dieses Namens von Rouen, sondern der Kölner (870—889) ist, hat Jaffé richtig erkannt (p. 2). 2) Die Lemmata, welche den Inhalt jedes Briefes kurz angeben und in der Regel ihm vorangehen, sind jedenfalls schon bei der Zusammenstellung des Codex Carolinus abgefasst worden, also nicht etwa erst beigegeben worden, als die jetzt in Wien befindliche Handschrift entstand; denn von dem 15. Briefe ist der Wortlaut nicht mehr vorhanden, sondern lediglich ein Lemma, welches in der ganzen Einrichtung und im Stil gar nicht von den übrigen Lemmata sich unterscheidet und schliesslich noch die Mittheilung bringt: ‘Et ideo minime in hoc volumine est scripta [sc. epistola], quia prae nimia vetustate iam ex parte erat diruta. Tamen alia capitula in eadem non continentur inserta; sed sicut in superiore epistola legitur, sic et in ista scriptum reperitur.’ 3) Nach Pertz und Jaffé hat auch Diekamp sich also entschieden; vgl. Nürnberger im N. A. XI, 34.